



\*Kundennummer(Landkreis-Postleitzahl-Ordnungszahl-Kunde)

### Wartungsvertrag / Dienstvertrag

zwischen der Firma

Kläranlagenwartung Roberto Petersen  
Am Flugplatz 1  
19294 Eldena

Am Flugplatz 1  
19294 Eldena

☎ 038755 - 44711

Email: RobertoPetersen@aol.com  
IBAN: DE53 1405 20000 1535 0003 48  
BIC: NOLADE21LWL

und

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Festnetz / Handy-Nummer: \_\_\_\_\_

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Zuständiges Amt / Untere Wasserbehörde: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der Wasserrechtlichen Erlaubnis: \_\_\_\_\_

**WICHTIG! \* BITTE FÜGEN SIE EINE KOPIE IHRER WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS BEI!**

Angaben zu Ihrer Kleinkläranlage:

Material:

Bestehend aus einer:  Beton  Kunststoff / PE  Sonstige: \_\_\_\_\_

Das Volumen entnehmen Sie bitte aus dem Entleerungsnachweis oder vom Datenblatt **\*unbedingt angeben**  
Mehrkammerausfallgrube / Absetzgrube mit \_\_\_\_\_ cbm Nutzinhalt der Kleinkläranlage

Biologische Reinigung / Nachreinigung als (SBR,Festbett,Pflanzenbeet)\* bitte Fabrikat angeben: \_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie den Standort der Anlage an, falls dieser nicht mit der Anschrift des Auftraggebers identisch ist:**

Bitte ankreuzen:

- Es handelt sich um eine NEU Anlage \*(auch Nachrüstung oder Umbau)
- Es handelt sich um eine schon bestehende vollbiologische Kleinkläranlage  
\*letztes Wartungsdatum: \_\_\_\_\_

Besonderheiten / Sondervereinbarungen:

- Keine
- Anmeldung erforderlich
- Ich / Wir wohnen weiter als 100 km von der Ortschaft 19294 Eldena entfernt  
(es treten zusätzlich 0,40 € netto / km Fahrkosten auf) es zählt die einfache Strecke
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die dem Vertrag beigefügten oder bereits vorhandenen Unterlagen sind Vertragsbestandteil.  
Der Auftragnehmer wird nach Abschluss dieses Vertrages die Kleinkläranlage in regelmäßigen Abständen warten.

**Achtung! Um die Funktionsfähigkeit Ihrer Anlage zu gewährleisten und Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf folgendes hingewiesen:**

**Anlagengefährdende Stoffe / feste oder flüssige Stoffe, die nicht in eine Kläranlage gehören:**

- Pflanzenschutzmittel
- Pinselreiniger / Kraftstoffe
- Putzmittel, außer solche die chlorfrei (umweltverträglich) sind
- Rasierklingen
- Rohrreiniger
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Slipeinlagen und Tampons
- Speiseöl / Frittieröl
- Tapetenkleister
- Textilien (z.B. Nylonstrümpfe, Putzlappen, Taschentücher, Feuchttücher, die sich nur schwer zersetzen, etc)
- Lebensmittel, die selbst nicht verzehrt wurden

**Ein Verstoß gegen diese Auflagen, kann eine zusätzliche Anlagenentleerung zur Folge haben. Anfallende Kosten für eine Entleerung oder einer notwendigen Reinigung der Kleinkläranlage durch den zuständigen Entsorger, werden vom Betreiber der Kleinkläranlage getragen.**

Die Wartungshäufigkeit pro Kalenderjahr richtet sich nach der Festlegung im Bescheid, den Herstellerangaben und beträgt vorliegend 2 Wartungen. Die Wartung ersetzt nicht die regelmäßigen Kontrollen durch den Auftraggeber. Damit die 2. Wartung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist das Funktionsprotokoll durch den Auftraggeber zu führen. Die Haftung des Betreibers aufgrund wasserrechtlicher oder sonstiger Vorschriften, wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis enthaltenen Vorgaben der zuständigen UWB sind einzuhalten.

Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Abschluss dieses Vertrages und der Unterschrift damit einverstanden, dass die oben genannte Firma das Ergebnis der Wartung den Behörden auf Verlangen zu senden oder mitteilen darf. Eine Kopie des Ergebnisses wird ebenfalls aufbewahrt. Um die anfallenden Wartungskosten auf Dauer stabil halten zu können, erfolgt keine vorherige Anmeldung beim Kunden, wenn diese nicht gesondert vorne\*DECKBLATT vereinbart worden ist. Der Wartungszyklus oder der Zeitpunkt der Wartung innerhalb eines Jahres kann im Verlauf variieren. Unter Einhaltung der DSGVO, werden die Datensätze ggf. den zuständigen Verbänden und Behörden digital übermittelt und mitgeteilt. Der Datensatz enthält: Name, Adresse, Anlage / System, Ablaufwert und Füllstand der KKA sowie etwaige Mängel am System.

Der Auftraggeber erklärt sich, sofern die einwandfreie Wartung gewährleistet werden kann und die Anlage zugänglich ist, damit einverstanden, dass das Grundstück zur Wartung auch ohne die Anwesenheit des Kunden betreten werden darf. Die Wartung der Anlage wird dem Kunden mit einem handschriftlichen Protokoll mit Unterschrift nachgewiesen.

Die Wartung besteht in der Inspektion der technischen und betrieblichen Funktionen der Kleinkläranlage. Es werden Funktionstests der maschinentechnischen und elektronischen Komponenten durchgeführt. Insbesondere werden die im Protokoll aufgeführten Kontrollen und Arbeiten durchgeführt.

Im Vertrag sind folgende Serviceleistungen enthalten:

- PH Wert
- Abwassertemperatur
- Höhe des Schlammspiegels in allen Kammern der Abwasservorbehandlung / bei Bedarf in der Nachklärung
- Probeentnahme aus dem Ablauf der Kleinkläranlage für laboranalytische Untersuchungen
- elektrische Leitfähigkeit
- Wartungsarbeiten / Prüfungen gemäß DWA Vorgaben im Wartungsbericht
- Reinigung des technischen Systems (falls erforderlich und möglich)
- Sauerstoffmessung in der SBR Kammer/Ablaufprobe

Bei Pflanzenkläranlagen erfolgt die Wartung nach den Bestimmungen des DWA. Arbeitsblattes DWA-A 262. Der Auftragnehmer erstellt über das Ergebnis der Wartung einen Bericht. Der Wartungsbericht wird dem Auftraggeber unverzüglich übersandt oder ausgehändigt.

Für die 2 mal jährliche Wartung erhält der Auftragnehmer, wenn nichts anderes vereinbart, eine Pauschalvergütung von

**58,40 € + 19 % MwSt.: 11,10 € = Summe gesamt: 69,50 € / Jahr.**

- **Unabhängig von der Wartungshäufigkeit, ist der genannte Betrag ein Jahresbeitrag. Dieser ist zum 01. Februar des Jahres fällig.** Wenn Sie mit uns eine Abbuchung über ein SEPA Mandat vereinbart haben, erfolgt der Einzug des Jahresbeitrages zum 1.2. des jeweiligen Jahres bzw. des darauf nächstfolgenden Bankarbeitstages. Zur Kennzeichnung und unmittelbaren Zuordnung der Buchung wird Ihnen eine Kundennummer nach Abschluss des Vertrages zugeteilt. Unsere Gläubiger ID lautet: DE48ZZZ00000144993 / IBAN DE53 140520001535000348 BIC: NOLADE21LWL. **Wenn Sie keine Abbuchung mit uns vereinbart haben, erhalten Sie zum 1.2. des jeweiligen Jahres Ihre Beitragsrechnung.** Anfallende Laborkosten werden bei vereinbarter Abbuchung nach Rechnungslegung mit eingezogen.
- Bei einem Störfall, der weder ein Garantiefall, noch zur allgemeinen Wartung der Kleinkläranlage gehört und einer extra Anfahrt bedarf, werden 0,40 € / km für die An- und Abfahrt berechnet. Ausgangspunkt für die Berechnung der Höhe der Kilometer Pauschale ist der Firmensitz, wenn die Strecke sich nicht kombinieren lässt. Wenn Reparaturen durchgeführt werden müssen, erfolgt die Abrechnung der Arbeitszeit in 1/10 von einer Arbeitsstunde.
- Sind nicht zu den Wartungsarbeiten gehörende Reparaturen erforderlich, wird der Auftragnehmer hierauf im Wartungsbericht gesondert hinweisen und ggf. dem Auftraggeber so gleich einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Es werden alle Reparaturen vor Ausführung mit Ihnen abgesprochen, damit Sie vorher wissen, welche Kosten anfallen.
- Zusätzlich treten die Laborkosten einmal jährlich auf, diese werden vom Auftraggeber getragen. Die untere Wasserbehörde legt die Vorgaben fest, welche Laborwerte gefordert werden. So können die Laborkosten bei gefordertem CSB und BSB5 Wert 49,80 € inkl. Steuer und bei gefordertem CSB Wert 32,13 € inkl. Steuer betragen. In der Regel fordert die untere Wasserbehörde nur einen Laborwert.  
Der Wartungsbetrag, sowie die Laborrechnung sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort zu zahlen.  
Bei erheblichen CSB Wert Überschreitungen im Ablauf der Kleinkläranlage (> 150 mg / l CSB / 40 mg/l BSB) können Nachbeprobungen idR. 3 Monate versetzt, erforderlich werden.

Ein Mahnverfahren hat die fristlose Kündigung des Wartungsvertrages zur Folge. Es besteht kein Anrecht auf Dienstleitung, ohne die Zahlung des Jahresbeitrages.

**Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der unteren Wasserbehörde / Zweckverband (wenn gefordert) eigenständig die Protokolle inkl. Laborergebnisse in Kopie zu übersenden sind. \* Ausnahme sind Landkreise und Behörden, welche mit dem DIWA \*Digitales Wartungsprogramm arbeiten, hier werden die Protokolle durch uns elektronisch übermittelt.**

**Der geschlossene Wartungsvertrag kann durch den Auftraggeber jederzeit zum Ende eines Monats schriftlich oder per Email gekündigt werden.**

Als Kündigungsdatum zählt der Poststempel/Versanddatum.

Im Falle einer Erhöhung der Pauschalvergütung, hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht von 14 Tagen, nach Zugang der Mitteilung. Der Beginn und das Ende des Wartungsvertrages werden der unteren Wasserbehörde angezeigt.

Gerichtstand ist das Amtsgericht Ludwigslust 19288.

Ich habe die oben genannten Vertragsbedingungen gelesen und bin mit diesen Einverstanden.

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer:**

**Auftraggeber:**